

Die Bank, die Ihre Sprache spricht.

BPPP – AK Finanzierung

Finanzierungsstandards bei PPP Ausschreibungen

31.03.2010,
Britta Timm, Fachbereichsleiterin PPP



PPP - Sicherheiten

... in der Bauphase

- Rechte und Ansprüche aus dem PPP-Vertrag
- Rechte und Ansprüche aus den Nachunternehmerverträgen (Bau)
- Rechte und Ansprüche aus den Versicherungen
- Eintrittsrechte in den PPP-Vertrag
- Eintrittsrechte in den NU-Bau-Vertrag
- Verpfändung von Geschäftsanteilen
- (Vertragserfüllungs-)bürgschaften
 - zugunsten des Auftragsgebers
 - zugunsten der Bank



PPP - Sicherheiten

Sicherheiteninteressen in der Bauphase

- **Auftraggeber:**

- Interesse an vertragsgemäßer Fertigstellung des Objektes
 - Rechte und Ansprüche aus dem NU-Vertrag für den Fall, dass AN/PG während der Bauphase insolvent wird
- ggf. Absicherung für in der Bauphase eingebundene Fördermittel
- **aber:**
 - **keine** Zahlungsverpflichtungen in der Bauphase
 - kein Kostenrisiko bzgl. Bauverzögerungen und/oder Kostenüberschreitungen (sofern nicht von ihm zu vertreten)

PPP - Sicherheiten

Sicherheiteninteressen in der Bauphase

- **Bank**

- Kreditrisiko in der Bauphase

- Kostenrisiko
 - Terminrisiko

- Interesse an vertragskonformer Fertigstellung Abnahme des Vertragsobjektes w/ anschließender (kommunaler) Endfinanzierung

- Interesse daran, die Fertigstellung „auf eigene Faust“ initiieren zu können, um Abnahme herbeizuführen

⇒ **grundsätzlich gleichgerichtetes/ähnliches Interesse von Bank und Auftraggeber**

⇒ **aber Bauphase = Risikobereich Bank**



PPP - Sicherheiten

Zielsetzung

- **Abtretung der Rechte und Ansprüche**
 - Absicherung der Ansprüche der Bank aus dem Kreditvertrag **bei vorzeitiger Vertragsauflösung**
 - **langfristige Endfinanzierung kommt nicht mehr zum Tragen**
 - wichtig: Bank kann in diesem Fall nicht mehr die Fertigstellung des Objektes gewährleisten! (tlw. Auflage der ausschreibenden Stelle)
- **Eintrittsrecht der Bank in den PPP-Vertrag**
 - Verhinderung der vorzeitigen Vertragsauflösung/Kündigung
 - Möglichkeit der Bank, Fertigstellung und damit der Abnahme des Objektes zu gewährleisten und langfristige Endfinanzierung darzustellen

PPP - Sicherheiten

Abtretung von Rechten und Ansprüchen

häufige Vertragsausgestaltungen:

- **Abtretungsausschlüsse/-verbote** für R+A aus PPP-und NU-Vertrag bzw. **Zustimmungsvorbehalte** der öffentlichen Hand
 - inakzeptabel !
 - PPP-Vertrag sollte Abtretung an finanzierende Bank ermöglichen bzw. Zustimmung der öffentlichen Hand muss bei Vertragsunterzeichnung vorliegen
- **Sicherheitenkollision** (Abtretung / Eintrittsrechte)
 - z.B. Eintrittsrecht des AG in NU-Vertrag für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung
 - **ABER:** Rechte und Ansprüche aus NU-Vertrag sind an die finanzierende Bank abgetreten (gerade für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung)

PPP - Sicherheiten

Abtretung von Rechten und Ansprüchen

- Rechte und Ansprüche aus dem PPP-Vertrag
 - **Zahlungsansprüche** des AN ggü. dem AG
 - in der Bauphase
 - in der Endfinanzierungsphase (Anspruch auf Zahlung von Finanzierungsraten)
- Rechte und Ansprüche aus dem NU-Vertrag zw. AN und NU
 - Erfüllungs-, Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des AN ggü. NU
 - ⇒ **Zahlungsansprüche**

PPP - Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaften

- Projektgesellschaft muss lt. PPP-Vertrag eine Vertragserfüllungsbürgschaft gegenüber dem AG stellen (i.d.R. 5% des Bauvolumens)
- Projektgesellschaft verlangt im Rahmen einer back-to-back-Absicherung von den NU eine analoge Vertragserfüllungsbürgschaft
 - ⇒ insgesamt sind 2 Bürgschaften zu stellen
 - ⇒ doppelte Avalprovisionen, doppelte Belastung von Avallinen insbes. wenn Projektgesellschaft und NU demselben Konzern angehören
 - ⇒ **Durchleitung der Bürgschaften** vom NU an den AG wird angestrebt

ABER:

- Akzessorietät der Bürgschaft !
- AG hat keinen unmittelbaren Anspruch ggü. dem NU, sondern nur ggü. der PG
 - ⇒ Rechte und Ansprüche aus dem NU-Vertrag müssen an AG abgetreten werden

ABER:

- finanzierende Bank benötigt diese Ansprüche in der Bauphase!